

**Beratung und Beschlussempfehlung über die frühzeitige Auslegung sowie Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bezüglich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr Jaderberg“ sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Feuerwehr Jaderberg“**

<b>Beratungsablauf:</b>		
12.05.2020	Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	Vorbereitung
14.05.2020	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

Im Bereich des Hakenweg (neben dem bestehenden Feuerwehrgebäude) soll der Teilersatzneubau der freiwilligen Feuerwehr Jaderberg errichtet werden. Des Weiteren soll die angrenzende Fläche für die Wohnnutzung ausgewiesen werden, um dem Nachfragebedarf nach Bauplätzen nachzukommen.

Diesbezüglich soll die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr Jaderberg“ sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Feuerwehr Jaderberg“ durchgeführt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Feuerwehr Jaderberg“ soll im Parallelverfahren mit der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr Jaderberg“ gem. § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.02.2020 ist der entsprechende Aufstellungsbeschluss bezüglich der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr Jaderberg“ sowie für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Feuerwehr Jaderberg“ gefasst worden. Im nächsten Schritt hat die frühzeitige Auslegung zu erfolgen.

**Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss der Gemeinde, die der Beschlussvorlage beigefügten Unterlagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Feuerwehr Jaderberg“ sowie zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes „Feuerwehr Jaderberg“ gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig auszulegen sowie die Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.